

Bekanntmachung

der erweiterten Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmeG für die Ortslage Letzin

1. Die Gemeindevertretung Gnevkow hat in ihrer Sitzung vom 27.10.97... die oben genannte Satzung einschließlich gestalterischer Festsetzungen nach § 86 LBauO M-V beschlossen.
2. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde durch Schreiben vom 20.10.1997 unter Bezugnahme auf die Genehmigung vom 15.04.1997 (AZ 612.30.24-97-04) und den Beitrittsbeschluß der Gemeinde vom 26.06.1997 abschließend genehmigt.
3. Die Erteilung der Genehmigung der erweiterten Abrundungssatzung Gnevkow wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt am 10.12.1997... in Kraft. Jedermann kann in die genehmigte Satzung ab diesem Tage zu den nachstehenden Zeiten im Amt Tollensetal Burow, Alte Dorfstr. 1, im Bauamt einsehen und dazu Auskunft verlangen.

Dienstag: 07.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Abrundungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf den § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V über den Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind und nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, wird hingewiesen.

Gnevkow, 08.12.97



Siegel


Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Ausgehängt am: ...09..12..97..
Abzunehmen am: ...10..01..98..



Siegel

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Abgenommen am: ..12..01..98....



Siegel

[Handwritten signature]
Bürgermeister